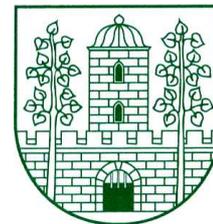


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2010-082

öffentlich

Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2008/2009

Einreicher: Bürgermeister	03.06.2010
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: EWB

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
16.06.2010	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
23.06.2010	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Nachkalkulation zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Werkleitung zu, sowohl Über- als auch Unterdeckungen in der Kalkulationsperiode 2012/2013 zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Gemäß KAG § 6 Abs. 3 sind nach Abschluss der Kalkulationsperiode die Entgelte aus Vorkalkulationen durch die Nachkalkulation zu überprüfen.

Unter Beachtung spezieller Regelungen gilt dabei der Grundsatz: Unterdeckungen können, Überdeckungen müssen spätestens in der übernächsten Kalkulationsperiode berücksichtigt werden.

Die Werkleitung empfiehlt, beide Fälle in der übernächsten Kalkulationsperiode (2012/2013) zu beachten.

Anlagen

Nachkalkulation für 2008/2009